

3.¹

4. Das Ministerium für Eisenbahnwesen, das Staatssekretariat für Schifffahrt und das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen werden zum Ministerium für Verkehrswesen vereinigt.
5. Die Regierungskanzlei wird aufgelöst. An ihrer Stelle wird unter Einbeziehung der bisherigen Kontrollabteilung beim Präsidium des Ministerrates das Büro des Präsidiums des Ministerrates gebildet.
6. Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 26. November 1954 in Kraft.

1. Überholt durch den Beschluß über die Verbesserung der Anleitung der örtlichen Räte und die Unterstellung der Hauptabteilung Örtliche Räte vom 4. 10. 1956 (GBl. I S. 853), abgedruckt in Teil II unter Ziff. 28.